



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 66 51/66.02

Datum: - 6. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu A0311/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017)
Einführung des Handyparkens für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. bis Ende 2017 in Dresden die Möglichkeit zu prüfen, Parkgebühren für den städtischen, gebührenpflichtigen Parkraum über Mobiltelefone und mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets zu bezahlen. Dies soll unter der Maßgabe eines für die Stadt kostenneutralen Betriebs ohne Mindereinnahmen aus Parkgebühren, möglichst geringem Einrichtungsaufwand geschehen. Für Kunden soll das System registrierungsfrei und in mehreren Sprachen nutzbar sein.“**

Das System wurde Ende 2018 eingeführt. Eine Nachrüstung für andere Sprachen ist noch nicht erfolgt.

- 2. „mit geeigneten Anbietern Gespräche zu führen. Zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Einbindung des Angebots in die DVB-App sind die DVB AG an den Gesprächen zu beteiligen.“**

Generell können andere Anbieter und die DVB AG über einen Link von dem eigenen Angebot auf die Nutzung des e-Parkscheins der Landeshauptstadt Dresden verweisen.

Die Übertragung der Dienstleistung zum mobilen Bezahlen der Parkgebühren an private Anbieter erfordert die Vergabe einer Dienstleistungskonzession im Wege einer öffentlichen Ausschreibung. Damit wird ermöglicht, dass mehrere private Anbieter als Dienstleister tätig werden können, sich die Akzeptanz bei den Nutzern verstärkt und dadurch eine höhere Nutzerquote erreicht werden kann. Die vom Stadtrat vorgegebenen Kriterien fließen in das Ausschreibungsverfahren ein. Es wird davon ausgegangen, dass eine europaweite Ausschreibung nicht erforderlich ist.

3. „im Verfahren den städtischen Datenschutzbeauftragten zur Wahrung der datenschutzrechtlichen und IT-Sicherheitsanforderungen nach SächsDSG und EU-DSGVO einzubeziehen.“

In Bezug auf die App wurde ein abschließender Bericht mit der Beschlusskontrolle vom 28. Januar 2019 gegeben.

In den Fällen der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen wird mit dem Konzessionsnehmer/der Konzessionsnehmerin eine Vereinbarung über eine Auftragsverwaltung im Sinne des Artikels 28 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) abgeschlossen, sodass der Datenschutz sichergestellt wird. Der Datenschutzbeauftragte wird in das Vergabeverfahren einbezogen.

4. „dem Stadtrat bis 31. Dezember 2017 einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.“

In Bezug auf die App wurde ein abschließender Bericht mit der Beschlusskontrolle vom 28. Januar 2019 gegeben.

Zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen erarbeitet die Verwaltung eine Vorlage für den Stadtrat. Der Entwurf wird derzeit von den zu beteiligenden Fachämtern geprüft.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kennntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister